

# Beitragsordnung



## Diese Beiträge kommen auf Sie zu

Jedes Mitglied des Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer e.V. Sitz: Bad Oeynhausen - Lohnsteuerhilfeverein - ist verpflichtet, nach dem Steuerberatungsgesetz, der Vereinssatzung und der Beitragsordnung, entsprechend seiner sozialen Verhältnisse einen Jahresmitgliedsbeitrag zu zahlen, unabhängig davon, ob die Beratungsleistung des Vereins in Anspruch genommen wurde oder nicht.

Der Beitrag ist sozial gestaffelt und in Beitragsklassen eingeteilt.

Der Uptodate Lohnsteuerhilfeverein e.V. Sitz: Dr. Louis-Lehmann-Str. 5 in 32545 Bad Oeynhausen darf im Rahmen des Steuerberatungsgesetzes von seinen Mitgliedern kein Honorar für die geleistete Arbeit fordern, sondern muss einen, für die Mitglieder gleichen, nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelten Beitrag erheben. Der Mitgliedsbeitrag ist bei Aufnahme und danach jeweils am 30.06. des laufenden Beitragsjahres fällig.

Alle Einnahmen des Veranlagungsjahres ergeben die Bemessungsgrundlage für die Zugehörigkeit zu den einzelnen Beitragsklassen. Die Bemessungsgrundlage ermittelt sich wie folgt:

Bruttolohn lt. Steuerkarte(n):

+ Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

+ Einnahmen aus Kapitalvermögen, Spekulationsgewinne, priv. Veräußerungsgewinne, etc.

+ jährlicher Gesamtbetrag von Renteneinnahmen (Bruttorente)

-----

= Bemessungsgrundlage (Jahres-Bruttoeinkommen)

### **Beitragsklasse 1**

Alle Mitglieder, die als Ledige ein Jahres-Bruttoeinkommen bis 20.000,- und als Verheiratete/Verpartnerte ein Jahres-Bruttoeinkommen bis 30.000,- haben

### **Beitragsklasse 2**

Alle Mitglieder, die als Ledige ein Jahres-Bruttoeinkommen von 20.001,- bis 30.000,- und als Verheiratete/Verpartnerte ein Jahres-Bruttoeinkommen von 30.001,- bis 40.000,- haben

### **Beitragsklasse 3**

Alle Mitglieder, die Eigentümer eines selbstgenutzten Hauses oder einer selbstgenutzten Eigentumswohnung sind, und/oder ein Jahres-Bruttoeinkommen als Ledige von 30.001,- bis 40.000,- und als Verheiratete/Verpartnerte ein Jahres-Bruttoeinkommen von 40.001,- bis 65.000,- haben

### **Beitragsklasse 4**

Alle Mitglieder, die als Ledige ein Jahres-Bruttoeinkommen von 40.001,- bis 65.000,- und als Verheiratete/Verpartnerte ein Jahres-Bruttoeinkommen von 65.001,- bis 80.000,- haben

### **Beitragsklasse 5**

Alle Mitglieder, die als Ledige ein Jahres-Bruttoeinkommen von 65.001,- bis 100.000,- und als Verheiratete/Verpartnerte ein Jahres-Bruttoeinkommen von 80.001,- bis 140.000,- haben

### **Beitragssätze:**

Beitragsklasse 1 - Zahlbetrag: 75,00 €

Beitragsklasse 2 - Zahlbetrag: 95,00 €

Beitragsklasse 3 - Zahlbetrag: 150,00 €

Beitragsklasse 4 - Zahlbetrag: 190,00 €

Beitragsklasse 5- Zahlbetrag: 250,00 €

Der Zahlbetrag setzt sich zusammen aus dem Beitrag für diese Beitragsklasse und die darauf entfallende Mehrwertsteuer.

Die enthaltene Mehrwertsteuer ist von uns, in voller Höhe, an das Finanzamt abzuführen.